

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2019

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019 sowie der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.07.2019

Zu den Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Neuverlegung einer Wasserleitung zur Erhöhung der Druckverhältnisse im oberen Bereich „Enzlinger Berg/Maiersacker“; Honorarangebot Ing.-Büro Jung, Kleinostheim - Auftragsvergabe

Im oberen Bereich des Enzlinger Bergs und im Maiersacker führen die Druckverhältnisse der Wasserleitung zu Problemen. Dipl.-Ing. Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung ist zur Sitzung anwesend und erörtert dem Gemeinderat die Sachlage.

Um die Situation bewerten zu können, wurde zunächst eine Überprüfung des Versorgungsdrucks der einzelnen Anwesen im o. g. Bereich vorgenommen. Diese ergab, dass Handlungsbedarf besteht.

Derzeit ist an die Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter nur der obere Bereich der Häuser vom Maiersacker angeschlossen. Diese Leitung welche an der Druckerhöhungsanlage hängt soll nun verlängert werden, damit auch die oberen Häuser des Enzlinger Bergs mit einem höheren Druck über die Erhöhungsanlage im Hochbehälter versorgt werden können. Die neue zusätzliche Leitung mit dem höheren Druck soll neben der bestehenden Leitung in offener Bauweise im Rohrgraben verlegt werden. Vermutlich müssen nicht alle Hausanschlüsse umgebunden werden, da die bestehende Leitung mit den Hausanschlüssen als zukünftige Leitung mit dem höheren Druck verwendet werden kann und die neue Leitung die Verbindungsleitung zur weiteführenden Leitung mit dem niedrigeren Druck verwendet wird. Umbildungen werden vermutlich nur an den Enden der neuen Leitung erforderlich werden.

Im Haushalt 2019 wurde für die notwendige Neuverlegung der Wasserleitung Mittel i. H. Von insgesamt 120.000 € (inkl. Honorarkosten) bereitgestellt.

Das Honorarangebot vom Ing.-Büro beläuft sich auf 17.109,26 € brutto.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf ein kürzlich gefälltes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), indem die Preisregelungen der HOAI (Mindest- und Höchstsätze) gekippt wurden und möchte wissen, ob das Urteil Auswirkungen auf Auftragsvergabe haben könnte. Dipl.-Ing. Helmut Hufgard erklärt, dass dies keine Auswirkungen hat. Bei dem Urteil geht es darum, dass die deutschen Regelungen der HOAI zu Mindest- und Höchstsätzen für Architektenhonorare mit dem EU-Recht nicht vereinbar sind. Die Regelungen wonach die Vergütung für Architekten- und Ingenieurleistungen in fest vorgegebenen Rahmen liegen müssen, verstoßen laut EuGH gegen die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie. Die Bundesrepublik müsse nun eine Neuregelung schaffen. Bis dahin bleiben jedoch die bisherigen Vorgaben der HOAI bestehen. Auch danach wird vermutlich nicht alles neu und anders. Große Teile der HOAI können beibehalten werden. Die HOAI regelte bislang verbindlich das Honorar für die

von ihr erfassten Grundleistungen. Die dafür festgelegten Mindestsätze durften grundsätzlich nicht unter- und die entsprechenden Höchstsätze nicht überschritten werden. Fehlte eine wirkungsvolle schriftliche Honorarvereinbarung, so galten bislang für die vom verbindlichen Preisrecht der HOAI erfassten Leistungen die jeweiligen Mindestsätze als vereinbart (§ 7 Absatz 5 HOAI). Angestrebt werde nun eine Art gesetzlicher Regelrahmen, von dem durch ausdrückliche Vereinbarung abgewichen werden könnte.

Auf die Frage von Anneliese Euler, ob eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgt, wird mitgeteilt, dass für die Baumaßnahme selbstverständlich eine Ausschreibung durchgeführt wird. Anschließend erfolgt dann die Beauftragung der Baufirma durch den Gemeinderat.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob die vorhandene Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter ausreichend dimensioniert sei. Dies wird von Herrn Hufgard bejaht.

Abschließend fragt Anneliese Euler, ob sich die Baukosten auf den Wasserpreis auswirken. Die Kämmerin antwortet, dass alle Investitionsmaßnahmen der Wasserversorgung über kalkulatorische Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen.

Beschluss:

Das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim wird mit der Planung für die Neuverlegung einer Wasserleitung zur Erhöhung der Druckverhältnisse im oberen Bereich „Enzlinger Berg/Maiersacker“ gem. Honorarangebot vom 20.02.2019 beauftragt.

Abstimmung: 14 : 0

3. EÜV Kanalbefahrung 1. Bauabschnitt; Information über Ausschreibung - Auftragsvergabe

Das Ing.-Büro Deutschmann, Hösbach wurde durch Beschluss des Gemeinderates mit der Planung für die EÜV-Kanalbefahrung 1. BA beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 2 Angebote eingereicht. Insgesamt 9 Kanalreinigungsunternehmen wurden, nach vorangegangener Interessenbekundung seitens des Bieters, Angebotsunterlagen zugesandt. Die geringe Teilnahme ist vermutlich durch die starke Kapazitätsauslastung der Unternehmen bedingt. Eine Trendwende zeichnet sich aktuell noch nicht ab. Eine erneute Ausschreibung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit keine wesentlich höhere Teilnehmerzahl noch günstigere Angebotspreise erwarten.

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den 1. Bauabschnitt für die Hochdruckreinigung der Kanalrohrleitungen in der Gemeinde Glattbach im nördlichen Ortsbereich bis in die Nähe des Rathauses. Zwei weitere Abschnitte werden in den Jahren 2020 und 2021 folgen.

Nach Prüfung und Nachrechnung der vorgelegten Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Bieterangfolge:

1. Umtec GmbH Alzenau
2. Kanal Schmitt, Kahl a. Main

Beschluss:

Die Fa. Umtec GmbH, Alzenau wird als wirtschaftlichsten Anbieter mit einer Angebots-summe von 36.360,27 € brutto beauftragt.

Abstimmung: 14 : 0

**4. May Bauträger GmbH Bauvorhaben Hauptstraße 2;
Antrag auf Grundstückstausch – Anpassung gemeindliche Fläche zur Aufstellung
der Ortstafel am Ortseingang**

Auf Wunsch der Fa. May Bauträger GmbH fand am 23.07.2019 bereits ein Ortstermin zwischen dem 1. Bürgermeister, der Verwaltung und einem Vertreter der Fa. May Bauträger GmbH statt.

Im Zuge des Bauvorhabens in der Hauptstraße 2 wird nun ein Antrag auf Grundstückstausch gestellt. Getauscht werden sollen die Flächen gemäß vorliegendem Plan.

Es handelt sich dabei um die Fläche des Gehwegs welche in Privatbesitz ist sowie die Fläche im Bereich der Ortstafel und Parkbank (Eigentümer: Gemeinde Glattbach). An der Stelle der bisherigen Ortstafel und Parkbank sollen anschließend eine Gabionenwand und zwei Stellplätze für das Bauvorhaben errichtet werden. Von der Fa. May Bauträger GmbH wurde deshalb vorgeschlagen, die gemeindliche Fläche etwas zu verschieben. Die Kosten für die Änderung dieser Fläche, insbes. auch das Umsetzen der Tafel würde der Antragsteller übernehmen.

Kurt Baier führt aus, dass der Ortseingang von Glattbach ein Aushängschild sein sollte. Seiner Meinung nach ist im Gemeinderatsbeschluss festzuhalten, dass die Zustimmung des Gemeinderates vorbehaltlich einer qualifizierten Planung erfolgt.

Anneliese Euler schließt sich der Aussage von Kurt Baier an. Die Pläne sollten im Vorfeld vorgelegt werden.

Kurt Baier erklärt, dass der Fa. May Bauträger GmbH signalisiert werden könnte, dass Einverständnis zum Grundstückstausch besteht allerdings detaillierte Pläne vorzulegen sind.

Der Gemeinderat fasst schließlich folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Vorlage einer qualifizierten Planung stimmt der Gemeinderat einem Flächentausch von ca. 45 m² zu. Dieser soll kostenneutral erfolgen. Die Kosten der Vermessung und des Kaufvertrages trägt der Antragsteller.

Abstimmung: 14 : 0

**5. Berufung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen
am 15.03.2020**

Mit E-Mail vom 07.08.2019 hat das Landratsamt die Landkreisgemeinden darauf hingewiesen, dass möglichst vor dem 89. Tag vor der Wahl die Berufung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen am 15.03.2020 erfolgen sollte.

Der Gemeinderat hat gem. Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Gemeindewahlen einen Wahlleiter und eine stellvertretende Person zu berufen.

Für die Gemeindewahlen am 15. März 2020 wird die Geschäftsleiterin Stefanie Sauer als Gemeindewahlleiterin und die Verwaltungsfachangestellte Anke Pleschinger als Stellvertreterin berufen.

Abstimmung: 14 : 0

6. Verkehrsangelegenheiten;

a) Parksituation Bommichring bei Hs. Nr. 1-3

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in der Straße Bommichring bei Hs. Nr. 1-3 die Fahrzeuge teilweise verkehrswidrig parken und oftmals ein Durchkommen, insbes. für größere Fahrzeuge kaum möglich ist.

Hier wurde insbes. auf einen Vorfall hingewiesen, der sich kürzlich ereignet hat, bei dem ein Möbellieferant aufgrund parkender Fahrzeuge nicht um die Kurve fahren konnte.

Der Bürger bittet die Verwaltung entsprechende Vorkehrungen zu treffen um die Durchfahrt im Kurvenbereich künftig zu gewährleisten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2019 mit der Angelegenheit befasst.

Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Es wird die Meinung vertreten, dass grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung gilt. Die Kommunale Verkehrsüberwachung soll über solche Problemstellen informiert werden und den ruhenden Verkehr an dieser Stelle verstärkt überwachen.

Die Anordnung eines Haltverbots oder bauliche Veränderungen an dieser Stelle werden vom Ausschuss als nicht notwendig erachtet, da es in Glattbach viele weitere problematische Park-situationen gibt.

Jürgen Kunsmann schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an. Er äußert jedoch die Bitte, dass die Verwaltung die Anwohner im Vorfeld darauf hinweisen soll, dass Straßenverkehrsordnung zu beachten ist und die Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt werden soll.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 14 : 0

b) Parksituation Jahnstraße bei Hs. Nr. 10

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es im Kurvenbereich in der Jahnstraße bei Hs. Nr. 10 – Einmündung Wiesengrund – immer wieder zu Problemen mit dem Begegnungsverkehr aufgrund parkender Fahrzeuge vor dem Anwesen Jahnstraße 10 kommt.

Die Fahrzeuge die in Richtung Wiesengrund bzw. Enzlinger Berg fahren, müssen beim Passieren der parkenden Fahrzeuge grundsätzlich auf die Gegenfahrbahn ausscheren. Dadurch

kommt es so manches Mal zu gefährlichen Situationen mit entgegenkommenden Fahrzeugen die vom Enzlinger Berg aus kommen.

Der Bürger bittet nun die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2019 von den örtlichen Gegebenheiten überzeugt.

Der Gehweg an der vorgenannten Stelle befindet sich im Privatbesitz.

Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung aufgrund verkehrswidrigem Parken konnte bisher nicht festgestellt werden.

Sofern die Gemeinde Glattbach hier Maßnahmen ergreifen möchte, kommt nur die Anordnung eines absoluten Haltverbots in Frage. Ob die Gründe hierfür vorliegen, wird von der Polizei abschließend geprüft. Zu beachten ist jedoch, dass bei einem absoluten Haltverbot auch zum Be- und Entladen nicht gehalten werden darf.

Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Der Ausschuss ist der Meinung, dass grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung zu beachten ist. Verkehrswidriges Parken liegt dann vor, wenn bspw. nicht ausreichend Abstand zum Kurvenbereich eingehalten wird. Dies war für die Ausschussmitglieder bei der Ortsbegehung nicht ersichtlich, da die parkenden Fahrzeuge an dieser Stelle ausreichend Abstand zum Kurvenbereich eingehalten haben.

Vom Ausschuss wird kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Anordnung eines absoluten Haltverbots gesehen.

Von Seiten der Verwaltung wird noch auf eine Stellungnahme der Polizei aus dem Jahre 2011 hingewiesen. Hier wurde mitgeteilt, dass die Straßenführung in der unteren Jahnstraße überschaubar ist, Einmündungen übersichtlich angelegt sind und die Vorfahrt entsprechend den Erfordernissen geregelt ist. Besonderheiten, welche für den Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich sind, sind aus polizeilicher Sicht nicht vorhanden. Die Jahnstraße fällt zwar in der Straßenbreite deutlich schmäler wie der Enzlinger Berg aus, doch auch der vorgezogene Gehweg auf Höhe der Turnhalle stellt aufgrund der Übersichtlichkeit an den allgemeinen Verkehrsteilnehmer keine höheren Ansprüche. Der ruhende Verkehr ist innerhalb des Straßenzugs nicht geregelt. Dies wirkt sich gerade in dem schmalen Abschnitt geschwindigkeitsdämpfend aus. Allein die Tatsache, dass bisher offensichtlich kein Bedarf bestand, den ruhenden Verkehr zu reglementieren, zeigt, dass ein geregelter Verkehrsablauf nach wie vor möglich ist. Eine „Gefahrenlage“ ist aus polizeilicher Sicht im Enzlinger Berg/Untere Jahnstraße nicht vorhanden.

Jürgen Kunsmann äußert, dass er über die Situation auch ein gewisses Ärgernis empfindet. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Anwohner ihre Fahrzeuge als Hindernis an der Straße abstellen, obwohl sich gegenüber der Parkplatz des Turnvereins befindet.

Der Gemeinderat schließt sich der Aussage des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses an. Es wird kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Anordnung eines absoluten Haltverbots gesehen.

Abstimmung: 14 : 0

c) Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs – Spielplatz Weidegang/Jahnstraße

Mit E-Mail vom 29.05.2019 wurde von einer Bürgerin die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs um den Spielplatz Jahnstraße bis zur Jahnstraße Hs. Nr. 30 beantragt.

Am 16.07.2019 hat sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Angelegenheit befasst.

Von Johannes Deller wurde in der Ausschusssitzung angeregt, eine Fahrbahnmarkierung „Achtung spielende Kinder“ an der Einmündung zur Privatstraße Weidegang aufzubringen. In der Straße Weidegang und Jahnstraße ist eine solche Straßenmarkierung bereits vorhanden.

Von Kurt Baier wurde vorgeschlagen, das Geschwindigkeitsmessgerät in der Jahnstraße aufzuhängen, um das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten ermitteln zu können. Johannes Bernhard unterstützt diesen Vorschlag und ergänzt, dass man sich anhand der Auswertungen ein Bild von der tatsächlichen Situation machen kann.

Auf Empfehlung des Ausschusses wurden schließlich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die detaillierten Messergebnisse wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt.

Fahrtrichtung Weidegang:

Verdeckte Messung (23.07.-30.07.19): Durchschnittliche Geschwindigkeit 32 km/h

Offene Messung (31.07.-08.08.19): Durchschnittliche Geschwindigkeit 32 km/h

Fahrtrichtung Jahnstraße:

Verdeckte Messung (08.08.-19.08.19): Durchschnittliche Geschwindigkeit 27 km/h

Offene Messung (20.08.-27.08.19): Durchschnittliche Geschwindigkeit 27 km/h

Sofern vom Gemeinderat Handlungsbedarf gesehen wird, wird dies vermutlich bauliche Maßnahmen mit sich bringen, äußert Ursula Maidhof. Zunächst könnte wie vom Ausschuss vorgeschlagen ein Piktogramm auf der Straße aufgebracht werden.

Stefan Parr äußert, dass die Hauptverursacher vermutlich die Anwohner selbst sind. Sofern hier entgegengewirkt werden soll, dann nur mit baulichen Maßnahme.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass ein Piktogramm allein nicht ausreicht, da es vermutlich nicht dauerhaft von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen und keine wesentliche Veränderung bringen. Er bittet um Überprüfung, ob optische Barrieren geschaffen werden können. Als Beispiel wird die Aufbringung eines Balkens auf der Fahrbahn genannt.

Maria Schäffer regt an Straßenerhöhungen zu errichten.

Von Bürgermeister Fuchs wird schließlich vorgeschlagen, mit der Polizei vor Ort zu gehen und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Anschließend soll der Gemeinderat informiert werden und eine Entscheidung treffen.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

d) Parkraumkonzept – Beratung- Diskussion – weitere Vorgehensweise

Vom Gemeinderat wurde angeregt, erneut über das vorliegende Parkraumkonzept von 2007 für die Hauptstraße zu beraten, da es in Glattbach einige problematische Stellen gibt. Insbesondere gibt es auch immer wieder Beschwerden von Bürger/innen. So wurde auch die Hauptstraße am Ortseingang immer wieder thematisiert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich am 16.07.2019 mit dem Thema befasst.

Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Die Meinung des Ausschusses hinsichtlich der Umsetzung des Parkraumkonzepts ist geteilt. Sollte sich der gesamte Gemeinderat dafür entscheiden, dass man sich erneut mit dem Konzept befassen möchte, sollte Herr Tropp, der damals das Konzept erstellt hat, dieses nochmals aufgrund der vergangenen Zeit prüfen. Ein Vortrag könnte dann in der Bürgerversammlung im November 2019 erfolgen, um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Umsetzung abzufragen.

Kurt Baier äußert, dass die Umsetzung eines Verkehrskonzepts zu Situationen führen wird, die in Teilbereichen der Hauptstraße zu Problemen führen könnte. Hier wird u. a. der Bereich zwischen ehem. Raiffeisenbank und Metzgerei Gumbel benannt. Für ihn stellt sich grundsätzlich die Frage wie der Gemeinderat mit der Thematik umgehen möchte. Soll wie bisher auch an problematischen Stellen lokal gehandelt werden (wie bspw. Haltverbot vor der ehem. Arztpraxis) oder sollen anhand eines Parkraumkonzepts Parkflächen eingezeichnet werden. Stellt sich auch die Frage, wie die Meinung der Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden hierzu ist.

Jürgen Kunsmann gibt zu bedenken, dass bei einer Umsetzung des Konzepts beispielsweise nur noch 2 Parkplätze im Bereich der Metzgerei vorgesehen sind. Er zitiert außerdem eine Aussage von Anneliese Euler aus dem Jahr 2007 wonach die Gemeinde Glattbach „ein funktionierendes Chaos habe“. Aktuell wird zwar des Öfteren verkehrswidrig geparkt (bspw. entgegen der Fahrtrichtung) was aber einigermaßen funktioniert.

Die Umsetzung eines flächendeckenden Konzepts wird nicht funktionieren und den gewünschten Erfolg bringen. Bereits im Jahr 2007 wurden Bedenken zum Parkraumkonzept von Seiten des Metzgers geäußert.

Philip Dean Kruk-De la Cruz regt an, dass Herr Tropp die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung für die Hauptstraße prüfen sollte.

Kurt Baier spricht sich dafür aus, dass ein Meinungsbild der Bevölkerung abgefragt werden sollte. Anschließend kann eine Bewertung erfolgen.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass Herr Tropp in der Bürgerversammlung im November die Bürgerinnen und Bürger informieren und eine Einschätzung zur Einbahnregelung abgeben soll.

Johannes Bernhard äußert, dass ihn das Parkraumkonzept bereits im Jahr 2007 nicht überzeugen konnte. Die Gemeinde habe nicht viel Gestaltungsspielraum, da es an der Hauptstraße einige Garagen und Stellplätze auf Privatgrund gibt die befahrbar bleiben müssen. Auch er ist der Meinung dass der Verkehr soweit funktioniert, wenn auch mit Umständen. Er stellt außerdem klar, dass die vorhandenen Garagen und Stellplätzen der Anwohner auch genutzt werden. Das Problem ist, dass es mittlerweile mehr Fahrzeuge als Stellplätze gibt. Es sollte kein

neues Konzept diskutiert werden, wenn sollte das bereits vorliegende Konzept herangezogen werden.

Bürgermeister Fuchs schlägt die Vorstellung des Konzepts in der Bürgerversammlung durch Herrn Tropp vor. In diesem Zuge soll ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger abgefragt werden. Anschließend wird der Gemeinderat eine Entscheidung herbeiführen.

Abstimmung: 13 : 1

7. Seniorenbeauftragter der Gemeinde Glattbach; Amtsniederlegung des Seniorenbeauftragten - Entscheidung über eine Neubesetzung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 in der der Gemeinderat bereits darüber informiert wurde, dass der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Glattbach, Herr Walter Krämer sein Amt niedergelegt hat. Grund sei das geringe Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dies wäre nicht nur in Glattbach der Fall sondern mittlerweile Landkreis weit.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob die Stelle künftig neu besetzt werden soll.

Stefan Parr ist der Meinung, die Gemeinde sollte nicht aktiv nach einem Nachfolger suchen, falls sich jedoch jemand anbietet sollte man sich nicht verschließen.

Es besteht Einigkeit, dass die Gemeinde Glattbach nicht aktiv nach einem Nachfolger suchen soll. Ggfs. könne auch im nächsten Jahr der neue Gemeinderat entscheiden, ob ein Seniorenbeauftragter benannt werden soll.

8. Freiwillige Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Persönliche Schutzausrüstung - Feuerwehrhelme

Bei einer turnusmäßigen Überprüfung der Schutzausrüstung wurde festgestellt, dass ein Großteil der Feuerwehrhelme aufgrund von Schäden ausgetauscht werden muss.

Hierzu wurden drei Angebote mit vergleichbarer Ausstattung und jeweiliger Ersatzteile eingeholt.

- Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG, Würzburg
- Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
- Gstöttl Brandschutz GmbH, Fürstzell-Engertsharn

Die angebotenen Helme entsprechen der aktuellen Norm und erhöhen dadurch den Sicherheitsstandard für die freiwilligen Kräfte der Feuerwehr Glattbach.

Nach Tragetest und Bewertung der jeweiligen Helme hat sich die Freiwillige Feuerwehr Glattbach auf Grund des Komforts und der Sicherheit auch für den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG ausgesprochen.

Johannes Bernhard erkundigt sich, ob bereits Überlegungen angestellt wurden für die Schutzausrüstung der Feuerwehr über den Kreisfeuerwehrverband Rahmenverträge abzuschließen.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass es bereits einen gemeinsamen „Schlauch- und Atemschutzgerätepool“ gibt. Auch hinsichtlich der Schutzrüstung wurden bereits erste Überlegungen angestellt. Allerdings gibt es hier noch keine Entscheidungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Auftrag für die Lieferung von 40 Feuerwehrhelmen einschließlich der notwendigen Ersatzteile an die Firma Handelsforum Würzburg GmbH als wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmung: 14 : 0

9. Ersatzbeschaffung für den Bauhof; Kleintraktor (Kubota)

Der Kleintraktor Kubota der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und bedarf nun einer Ersatzbeschaffung. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden (40.000 €).

Es wurden 5 Angebote eingeholt.

In den Angebotspreisen ist die Rücknahme des alten Fahrzeugs berücksichtigt.

Die Fa. Seippel hat mitgeteilt, dass das neue Fahrzeug frühestens in KW 3/2020 lieferbar wäre. Die Fa. BayWa könnte sofort liefern. Alle anderen Anbieter haben ein vorbehaltliches Lieferdatum von 3-4 Wochen angegeben.

Nach Mitteilung des Bauhofvorarbeiters erfüllt das Fahrzeug Yanmar YT 235 von der Fa. BayWA die neueste Abgasnorm 5 DPF (bei Traktoren) nach Stand der Technik, alle anderen Fahrzeuge nicht. Der Aufbau der Technik befindet sich im geschützten Kabinenbereich (beim Kubota sind diese außerhalb angeordnet, was in der Vergangenheit schon des Öfteren zu Problemen geführt hat – Erneuerung Steuerblock und Steuergerät). Der Geräuschpegel in der Kabine ist deutlich leiser. Auch hat sich der Kubota hinsichtlich der Technik über die Jahre hinweg nicht merklich verändert. Die vorhandenen Anbaugeräte sowie der vorhandene Anhänger vom alten Fahrzeug Kubota können eins zu eins auch für den Yanmar YT 235 übernommen werden. Für die anstehende Winterdienstsaison wäre eine sofortige Lieferung garantiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das Fahrzeug Yanmar YT 235 von der Fa. BayWa zu einer Bruttosumme von 35.300,00 € anzuschaffen.

Abstimmung: 14 : 0

10. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

**11. Nutzungsänderung/Wiedererrichtung eines Landgasthofs mit Biergarten
Hauptstraße 110 sowie Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit Scheune zu einem
Café mit Kulturscheune Hauptstraße 107;
Erarbeitung eines Parkraumkonzepts in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glatt-
bach - Information über stattgefundene Gespräche**

Es wird festgestellt, dass Kurt Baier als Architekt und Philip Dean Kruk-De la Cruz als Bauherr gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt sind.

Abstimmung: 12 : 0

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019 in der die Bauvorfragen für beide Vorhaben behandelt wurden. Nachdem der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt hatte, erfolgte die Weiterleitung an die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt.

Mit Schreiben vom 08.07.2019 des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass der Bauantrag überprüft und festgestellt wurde, dass die eingereichten Unterlagen unvollständig sind und wie folgt ergänzt werden müssen:

- Detaillierte Betriebsbeschreibung
- Das vorgelegte Parkraumkonzept ist unzureichend und beinhaltet eine Doppelbelegung bereits vorhandener Stellplätze
- Das vorzulegende Lärmgutachten ist auf die vorgenannten Punkte abzustimmen.

Eine Entscheidung, ob Stellplätze nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO abgelöst werden, obliegt der Gemeinde Glattbach. Im Falle einer Ablöse von Stellplätzen bei der Gemeinde ist daher dem durch das Bauvorhaben entstehenden Stellplatzbedarf Rechnung zu tragen und es ist ggfs. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glattbach ein bedarfsorientiertes Parkraumkonzept auszuarbeiten.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fanden Gespräche mit den Fraktionssprechern am 09.09.2019 sowie den Anwohnern am 12.09.2019 statt.

Von Seiten der Verwaltung wird über die Fraktionssprechersitzung informiert. Demnach wurde vom Bauherrn und Architekten mitgeteilt, dass insgesamt 28 Stellplätze benötigt werden. Demnach fehlt der Nachweis von 20 Stellplätzen.

Bei einem Gespräch im Landratsamt wurde deutlich, dass die Vorhaben bauaufsichtlich nicht zu beanstanden sind, unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Stellplätze abgelöst werden. Auch müssen die Nutzungszeiten für beide Vorhaben noch mitgeteilt werden. Eine Doppelnutzung von vorhandenen Parkplätzen wie bspw. Rathaushof ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Möglich wäre jedoch die Zustimmung der Gemeinde zu seiner Stellplatzablöse verbunden mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und Gemeinde, wonach eine Nutzung der vorhandenen Stellplätze (Rathaus, Sängersheim etc.) in den Abendstunden und an Wochenenden stattfinden könnte.

Sollte der Gemeinderat einer Stellplatzablöse zustimmen, wären von Seiten der Gemeinde Glattbach Maßnahmen zu ergreifen. Hier könnte über die Errichtung von Parkplätzen an der Pfarrgasse und der Installation eines Parkleitsystems nachgedacht werden. Dies wäre vom Gemeinderat entsprechend festzulegen.

Bürgermeister Fridolin Fuchs sieht die beiden Vorhaben als positive Sache für Glattbach.

Ursula Maidhof äußert für die CSU/Parteilose Fraktion, dass eine Lösung verbunden mit einer Stellplatzabläse für die Fraktion vorstellbar wäre, insbesondere auch um eine Hürde für das Vorantreiben des Vorhabens zu nehmen. Die Vorschläge hinsichtlich Errichtung von Stellplätzen an der Pfarrgasse sowie Installation eines Parkleitsystems sollten mit einbezogen werden. Zwar sei es eine Herausforderung aber Lösungen sind vorhanden.

Jürgen Grünewald weist darauf hin, dass die Stellplätze am Sängersheim u. a. auch von den Feuerwehrdienstleistenden im Einsatzfall genutzt werden.

Jürgen Grünewald und Anneliese Euler bitten außerdem um Information über das Ergebnis des stattgefundenen Anwohnerggesprächs.

Anneliese Euler erklärt, dass die Angelegenheit innerhalb der SPD-Fraktion eingehend diskutiert wurde. Sie teilt mit, dass Sie die beiden Vorhaben unterstützt. Dies sei insbesondere eine Belebung für die Ortsmitte. Die Projekte sollen nicht an der Stellplatzproblematik scheitern. Insbesondere könnte auch das Krippenmuseum vom geplanten Café profitieren wenn die Besucher anschließend das Café besuchen.

Jürgen Kunsmann sieht das Projekt als wünschenswert für den Ort an, auch wenn es für die Anwohner nicht nur Vorteile bringt. Ein Immissionsschutzgutachten wird schließlich beleuchten, ob die beiden Vorhaben verwirklicht werden können oder ob es Einschränkungen geben muss. Auch bei Zustimmung zu einer Ablöse wird es ein Stellplatzproblem geben. Es darf auf keinen Fall soweit kommen, dass Kurvenbereiche zugeparkt werden. Ggfs. könnten die Einnahmen auch für eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs herangezogen werden. Dies wäre zumindest am Anfang sinnvoll bis eine gewisse Gewohnheit für die Bürgerinnen und Bürger eingetreten ist.

Für Johannes Bernhard steht das Genehmigungsverfahren auf 2 Säulen – die Parksituation sowie die Immissionen. Aktuell ist kein bedarfsorientiertes Parkraumkonzept vorhanden. Er verweist außerdem auf die Parksituation beim jährlich stattfindenden Adventsmarkt auf dem Rathaushof. Hier sei der große Parkplatz am Friedhof – Bangertstraße leer aber die Schulstraße zugeparkt. Er ist der Meinung, dass sich die Situation bei Umsetzung der Vorhaben ähnlich entwickelt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird er einer Ablöse nicht zustimmen. Die Umsetzung beider Vorhaben sind für ihn nicht tragfähig.

Es besteht Einigkeit, dem Architekten Kurt Baier und Bauherrn Philip Dean Kruk-De la Cruz das Wort zu erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

Kurt Baier informiert über die stattgefundenene Anwohnerversammlung am 12.09.2019 in den Räumlichkeiten des Sängersheims. Insgesamt waren ca. 30 Anwohner anwesend. Die Pläne wurden vorgestellt und über die Vorhaben diskutiert. Insgesamt war es eine angenehme Veranstaltung im Dialog mit den Anwohnern. Es gab einige Fragen zu Immissionen und Emissionen. Von den anwesenden Vertretern der Pfarrgemeinde wurde eine Konkurrenz des Cafés zum geplanten Café im Roncalli-Zentrum gesehen. Auch wurde die Thematik „Parkraumkonzept“ angesprochen. Dieses hängt davon ab, wie eine Nutzung stattfindet - das Immissionsschutzgutachten ist hierbei zu beachten.

Kurt Baier ist außerdem der Meinung, man sollte auch in die Zukunft denken. Evtl. könnte ein neues Feuerwehrhaus an anderer Stelle errichtet und dadurch Platz für Stellplätze geschaffen werden.

Jürgen Grünewald ist der Meinung, dass die geschotterte Parkfläche an der Pfarrgasse bereits jetzt schon vorwiegend von Anwohnern genutzt wird. Die Feuerwehr hat jetzt schon Probleme mit den großen Fahrzeugen in die Pfarrgasse fahren zu können, diese Situation wird sich nicht verbessern. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass man diesbezüglich entsprechend handeln müsste wie bspw. eine Verstärkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Jürgen Meßenzehl möchte wissen, ob es bei der Anwohnerversammlung Bedenken bzw. Wortmeldungen hinsichtlich der Parkplatzproblematik gab. Kurt Baier antwortet, dass es hier wenige Anfragen gab.

Im Übrigen schließt sich Jürgen Meßenzehl den Aussagen von Jürgen Grünewald an. Auch der Johann-Desch-Platz sei bereits jetzt schon zugeparkt. Er regt an zu prüfen, ob die Parkzeit am Johann-Desch-Platz ggfs. begrenzt werden könnte.

Stefan Parr regt an über einige Wochen hinweg zu prüfen, wie viele Parkplätze tatsächlich in der Ortsmitte frei wären.

Sofern der Bauherr eine Ablösesumme leistet, wird von der Gemeinde Glattbach auch die Erstellung eines Parkraumkonzepts erwartet, äußert Anneliese Euler.

Sie bittet außerdem um Überprüfung, ob eine Beschilderung angebracht werden kann die bspw. eine Reservierung von Stellplätzen ab 18 Uhr vorsieht. Dies sollte rechtlich überprüft werden.

Bauherr Philip Dean Kruk-De la Kruz weist darauf hin, dass er im Vorfeld des Neubaus Gesundheitszentrum die parkenden Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Glattbacher Mühle gezählt hat. Während der Bauphase gab es keinerlei Probleme und die Fahrzeuge wurden anderweitig abgestellt.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich einer Stellplatzabläse durch den Bauherrn zu.

Abstimmung: 8 : 4

12. Bericht Bürgermeister

- Terminbekanntgabe: Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung am 07.11.2019, 19 Uhr im Jugendraum – Thema: Bericht über die Jugendarbeit 2019
- Information über einen Antrag der Fa. cec-ingenieure GmbH, Feldkirchen hinsichtlich einer Leitungsverlegung im Auftrag der Vodafone Kabel Deutschland GmbH entlang der Staatsstraße 2309 Gemarkung Glattbach, Im Himbeergrund (Gehweg) sowie entlang der Straße Weihersgrund (Gehweg). Die Zustimmung wurde von Seiten der Gemeinde Glattbach mit Schreiben vom 10.07.2019 erteilt.
- Information über Sachbeschädigungen der letzten Monate in Glattbach;
 - 24.-25.06.2019 Spielplatz Weihersgrund
 - 11.-12.06.2019 Schule Graffiti (Fassade Schulhofaufgang zur Aula, Pavillon, Glasscheibe, Basketballkorb und Tischtennisplatte)
 - 12.07.2019 Schule Glasscheibe zerstört am Pavillon (Miniclub)Die Beschädigungen am Schulgebäude wurden zur Anzeige gebracht und der Polizei gemeldet.

- Mit Schreiben vom 17.07.2019 wurde vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE), Würzburg mitgeteilt, dass der Antrag auf Freiwilligen Landtausch der Gemeinde Glattbach eingegangen ist. Vor einer fundierten Aussage über die Möglichkeiten und den Nutzen eines Freiwilligen Landtausches bedarf es einer gründlichen Prüfung der Datenlage. Diese wird u. a. urlaubsbedingt erst im September erfolgen. Anschließend wird das ALE sich bei der Gemeinde melden und einen Termin für ein gemeinsames Gespräch mit dem Förster Herr Schiller und Herr Gerlach vereinbaren.
- Der mittlere Baum in der Straße Am Stutz gegenüber Hs. Nr. 10 b wurde wie vom Gemeinderat beschlossen vom Bauhof gefällt.
- Ein WLAN-Hotspot im Rathaus wurde eingerichtet. Alle Bürgerinnen und Bürger können künftig das Netzwerk „Free-EWG-Hotspot“ in drei Etagen im Rathaus nutzen. Die Nutzung ist kostenlos und es ist keine Registrierung und kein Passwort notwendig. Der Service steht von 07.00 bis 23.00 Uhr zur Verfügung.
- Schreiben der Stadt Aschaffenburg vom 02.08.2019;
Mitteilung dass der Stadtrat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 festgestellt hat. Der Feststellungsbeschluss wurde von der Regierung von Ufr. mit Bescheid vom 13.02.2019 mit Auflagen genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Main-Echo am 12.04.2019. Die Neuaufstellung ist damit wirksam. Der neue rechtswirksame Flächennutzungsplan kann auf der Homepage der Stadt Aschaffenburg heruntergeladen werden.
- Errichtung Dreifachturnhalle und FFW-Gerätehaus;
In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde vom Gemeinderat die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen. Gespräche mit den Planungsbüros fanden bzw. finden am 12.09. und 20.09.19 statt. Die Angebote werden voraussichtlich für die Oktober-Sitzung vorliegen.
- Information hinsichtlich Straßensanierungsarbeiten gemäß dem Jahres-Leistungsverzeichnis;
Am 05.09.2019 fand ein Ortstermin mit der Firma Aulbach statt bei dem verschiedene Stellen im Ort in Augenschein genommen wurden, die noch in diesem Jahr saniert werden sollen. Auf Wunsch des Gemeinderats sollten die Bordsteine im Bereich der Hauptstraße 62 (geg. Einmündung Baumacker) gegen höhere Randsteine getauscht werden. Bei der Ortsbegehung wurde jedoch festgestellt, dass die Arbeiten nicht ohne eine Vollsperrung ausgeführt werden können (Grund ist die Schaffung eines provisorischen Fußgängerwegs und Arbeitsbereich wodurch die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht mehr gegeben ist). Aufgrund dessen wurden Überlegungen angestellt, die Arbeiten im nächsten Jahr auszuführen und zeitgleich eine Erneuerung der Deckschicht in diesem Bereich der Hauptstraße aufzubringen. Im Zuge einer Vollsperrung sind außerdem im Vorfeld Absprachen mit der Stadt Aschaffenburg und Stadtwerken notwendig.
Von Seiten der Verwaltung wird die Erneuerung der Deckschicht empfohlen, da der Bereich bereits starke Rissebildungen und Schäden aufweist.

- In der letzten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung wurde angeregt, dass die Freiwillige Feuerwehr mit Ihrem HLF Fahrten in Glattbach durchführt, um in Erfahrung zu bringen, in welchen Straßen die Parksituationen zu Problemen führen. Fahrten wurden am 22.08.2019 durchgeführt und Problemstellen bildlich festgehalten. Insbesondere in den Straßen Mühlstraße, Pfarrgasse und in Teilbereichen des Bom-michrings kommt es zu Problemen. Hier sollten ggfs. Überlegungen durch den Gemeinderat angestellt werden.
- Investitionszuschuss für den Umbau und die Erweiterung des Roncalli-Zentrums Glattbach; Mit Schreiben vom 10.09.2019 erging der Antrag auf Auszahlung des dritten Ab-schlags zum Investitionszuschuss in Höhe von 310.000 Euro. Nach Prüfung wird die Gemeindekasse den Betrag auszahlen.
- Die Randsteine im Bereich der unteren Zufahrt zum Johann-Desch-Platz wurden vom gemeindlichen Bauhof abgesenkt um einen barrierefreien Zugang zur Haltestelle und dem Bücherschrank gewährleisten zu können.
- Die Auszubildende hat zum 01.09.2019 Ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachange-stellten bei der Gemeinde Glattbach begonnen.
- Terminbekanntgabe: Am Samstag, den 28.09.2019 um 09.00 Uhr findet ein Grenz-gang beginnend am Dreimärker Himbeergrund statt. Ende ist am Stall von Dr. Steinl an der Kirschenallee. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Heribert Schuck meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er nun nach 29 Amtsjahren im Glatt-bacher Gemeinderat sein Amt niederlegt. Als Grund nennt er den baldigen Umzug nach Aschaffenburg, wo er aktuell ein Haus baue. Es bedauert es, dass er Glattbach nun verlassen müsse. Als Besitzer eines Grundstücks im Gebiet Hohlacke/Auf der Beine wollte er ur-sprünglich dort ein Wohnhaus errichten. Das Baugebiet wurde jedoch durch den Bürgerent-scheid im vergangenen Jahr nicht verwirklicht. Heribert Schuck teilt außerdem mit, dass er bei den Kommunalwahlen im kommenden Jahr in Aschaffenburg kandidieren möchte, da er dort bereits eine eigene Wählergruppe gegründet hat. Abschließend wünscht er dem gesamten Gemeinderat alles Gute und bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Fuchs dankt Heribert Schuck für sein Engagement über viele Jahre als Gemeinderatsmitglied.

Jürgen Kunsmann gratuliert der Freiwilligen Feuerwehr zu ihrem gelungenen Fest am 07. und 08.09.2019.

Kurt Baier verweist auf einen kürzlich im Main-Echo veröffentlichten Bericht der Nachbar-gemeinde Johannesberg in dem es u. a. um die Schaffung eines Fahrradwegs entlang der ST 2309 ging. In dem Artikel wurde ausgesagt, dass sich die Zusammenarbeit mit der Nachbar-gemeinde zäh gestalte.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Gemeinde Glattbach sich selbstverständlich nicht verschließe, die Initiative jedoch von Johannesberg aus geht und eine Kostenneutralität Vo-raussetzung für die Gemeinde Glattbach ist.

Hinweise und Anregungen von Bürgern

Ein Bürger möchte wissen, ob der Parkplatz in der Hauptstraße 70 auch tagsüber von Besuchern des Gesundheitszentrums benutzt werden darf. Er habe kürzlich einen Arzttermin gehabt und bedauerlicherweise war kein Parkplatz am Gesundheitszentrum frei. Aufgrund der angebrachten Beschilderung war für ihn nicht eindeutig erkennbar, ob er in der Hauptstraße 70 parken darf.

Der Eigentümer des Parkplatzes Philip Dean Kruk-De la Cruz teilt mit, dass die Stellplätze nicht kontrolliert werden. Vorrangig parke dort tagsüber das Personal des Gesundheitszentrums. Bisher gab es keinen Handlungsbedarf diese Stellplätze zu kontrollieren.

Ein Anwohner des Enzlinger Bergs erkundigt sich nach dem ungefähren Baubeginn für die Baumaßnahme „Neuverlegung einer Wasserleitung zur Erhöhung der Druckverhältnisse im oberen Bereich „Enzlinger Berg/Maiersacker“. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass ein Zeitrahmen noch nicht genannt werden kann. In einem nächsten Schritt wird das Ing.-Büro zunächst die Maßnahme planen.

Ein Bürger äußert sich zu TOP 6 b) Verkehrsangelegenheiten – Parksituation Jahnstraße 10 und berichtet von einem kürzlichen Vorfall bei dem ein entgegenkommendes Fahrzeug ihn stark geschnitten hat und er gerade noch auf den Gehweg ausweichen konnte. Die Situation an dieser Stelle sei seiner Meinung nach „brandgefährlich“. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere solcher Situationen, da die Kurve nicht einsehbar ist.

Bürgermeister Fuchs führt aus, dass der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung informiert wird, um den Bereich stärker zu überwachen. Er ist außerdem der Meinung, dass eine Besserung bereits eingetreten ist und die Fahrzeuge auch gegenüber auf dem Parkplatz des Turnvereins abgestellt werden.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob für die Neuverlegung der Wasserleitung im oberen Bereich Enzlinger Berg/Maiersacker Kosten auf die Anwohner zu kommen. Bürgermeister Fuchs antwortet diesbezüglich, dass die Kosten in die Globalberechnung einfließen und entsprechend im Wasserpreis berücksichtigt werden, wie alle anderen Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung auch.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.00 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.